

Frau Stadtverordnetenvorsteherin *J.A. Müller*
22.06.09

über

Dezernat I
Herrn Oberbürgermeister *L. A. Müller*

Schriftliche Anfrage Nr. 139/09 der Bürgerliste Wiesbaden vom 12.05.09 gem. § 43 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, betr. „Neubau Stadtmuseum“

Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass sich durch Untersuchungen neue Erkenntnisse über die Bodenbeschaffenheit des zu bebauenden Grundstücks ergeben haben und dass sich entsprechend eine Verteuerung des Vorhabens abzeichnet?
2. Wenn ja, um welche Erschwernisse handelt es sich und Kostensteigerungen in welcher Größenordnung sind zu erwarten?

Antwort:

Zur bestmöglichen planerischen Vorbereitung der Ausschachtungs- und Verbaumaßnahmen für die Baugrube, die auf dem Grundstück Wilhelmstraße/Ecke Rheinstraße im Zuge der Baumaßnahme zur Errichtung des neuen Stadtmuseums notwendig wird, wurden in den vergangenen Monaten tatsächlich eine Reihe von vorsorglichen Sondierungsbohrungen zur präzisierten Ermittlung der Bodenbeschaffenheit durchgeführt. Richtig ist, dass sich bei diesen Bohrungen gezeigt hat, dass die erforderlichen Rückverankerungen der Spundwände in weiten Teilen des Baubereichs in Hochflutlehmsschichten (Sedimente des Salzbachs) erfolgen müssen, die voraussichtlich nur die Aufnahme geringerer Zuglasten erlauben, als am Standort bislang zu erwarten war. Die Anpassung der vorgesehenen Verbauplanungen läuft insbesondere auf eine deutliche Erhöhung der Anzahl der notwendigen Rückverankerungen (Verpressanker) bzw. Verankerungsbohrungen hinaus, die gegenüber der ursprünglichen Kalkulation zwangsläufig Mehrkosten verursachen wird. Eine umgehend parallel eingeleitete Prüfung von alternativen Verfahren zur Herstellung des Verbaus zeigte auf, dass hiermit weder konzeptionelle Verbesserungen noch Einsparungen möglich werden, sondern im Gegenteil noch größere Probleme absehbar würden.

Weitere erhebliche Kostenerhöhungen für die Anlage der Baugrube resultieren zudem aus den hohen wasserschutzrechtlichen Auflagen, die für die Baumaßnahme im Zuge des Prüfungsverfahrens des Bauantrags von der zuständigen Behörde aufgrund der Lage des Grundstücks im Heilquellenschutzgebiet gemacht wurden. Überdies muss bereits vor Beginn der Ausschachtungsarbeiten eine Gashochdruckleitung, die das Grundstück überquert, um-

gelegt werden. Da diese Leistung bislang nicht kartiert war, erfolgte keine Kostenberücksichtigung in der Ursprungskalkulation. Gleiches gilt für die nach aktuellem Kenntnisstand erforderliche Sondierung auf Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg.

Schließlich ist vorgesehen, im Zuge des Aushubs der Baugrube dem Anliegen der Landesdenkmalpflege Rechnung zu tragen und durch einen Facharchäologen eine Sichtung und Kartierung des quer durch das Grundstück verlaufenden ehemaligen Salzbachkanals durchführen zu lassen. Diese Maßnahme war in der ursprünglichen Kalkulation nicht vorgesehen. Insgesamt werden die Mehrkosten, die sich aus den dargelegten Notwendigkeiten ergeben, derzeit noch konkret ermittelt. Eine detaillierte Aufstellung der aktuellen Schätzkosten für das Bauvorhaben ist im Zuge der Erstellung einer Ausführungsvorlage in Vorbereitung.



Thies
Stadträtin